

sachen und Hintergründe der chronischen finanziellen Schwierigkeiten, mit denen nicht nur Maximilian — dessen Einstellung zum Gelde nicht treffender hätte ausgedrückt werden können — zu ringen hatte, vor allem das Fehlen großer Finanzmänner, wirklicher Könner, die sich den Kronen hätten zur Verfügung stellen müssen, sollten diese nicht mit einem Personale zweiten Ranges vorliebnehmen. — In gewisser Hinsicht bietet Fichtenau eine glückliche und sinnvolle Ergänzung zu dieser Schrift, indem er eine vorwiegend psychologische Untersuchung der Kindheits- und Jugendjahre Maximilians unternimmt, zugleich aber auch seine Bildungsgeschichte, wie sie in dieser Einläßlichkeit wohl zum ersten Male geboten wird, erläutert. Sie zeigt die mannigfachen, sehr verwickelten Bedingungen, denen dieses junge Seelenleben unterworfen war, erklärt zwar nicht den ganzen Mann, aber doch manche seiner oft befremdenden Wesenszüge, nicht zuletzt durch Hinweis auf die Spannungen und Leiden, die ein von Überfülle der Eindrücke überwältigter und seiner ungemein lebhaften Phantasie kaum noch Herr werdender Intellekt zu erdulden hatte. Wertvolle Nebenergebnisse fallen dabei der Kulturgeschichte überhaupt zu. Es ist ja an sich schon bezeichnend für diese „Zeitenwende“, daß man eine Kindheitsgeschichte rekonstruieren kann, weil es die Quellen eben schon gestatten, weil man damals schon ganz bewußt die Wurzeln der Persönlichkeit auch im Milieu zu suchen begann (vgl. Ebendorfers Kindheits-erinnerungen). — Im nächsten Jahre wird der Referent — in Erfüllung eines Wunsches und Auftrages seines Lehrers Heinrich v. Srbik — eine nachgelassene Studie von Robert v. Srbik im „Archiv“ der Wiener Akademie herausgeben, die auch den körperlich furchtbar leidenden Maximilian und den erschütternden Ausklang dieses Menschenlebens nahebringen wird. A. Lhotsky.

N. Rubinstein, Firenze e il problema della politica imperiale in Italia al tempo di Massimiliano I, Arch. Stor. Ital. 116 (1958) 5—35, 147—177, schildert, teilweise auf Grund ungedruckter Akten aus dem Staatsarchiv in Florenz, die Verhandlungen zwischen Florenz und Kaiser Maximilian I., die im Zusammenhang mit dessen oft geplanten aber nie ausgeführten Romzug stehen. Sie zeigen, daß die Stadt immer versucht hat, den Kaiser nicht zu reizen, aber an dem Bündnis mit Frankreich festzuhalten, das eine gewisse Garantie gegen die Restauration der Medici bot. Im Anhang wird der Vertrag zwischen dem Kaiser und Florenz vom 24. Oktober 1509 veröffentlicht. G. O.

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Weltliches Recht S. 281. 2. Kirchliches Recht S. 284.

R. Cessi, „Excusati palatii“, Arch. Veneto 89 (1958) 1—14. — Vf. verfolgt die Entwicklung dieses rechtsgeschichtlichen Begriffs von Justinian bis ins 13. Jh. Die Institution der „excusati“ ist ein Erbe der spätrömischen Zeit, das vom byzantinischen und langobardischen Regime ohne weiteres, vom fränkischen nur zögernd übernommen wird. Sie umschreibt ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zum Dominus, das mit einem *servitium* verbunden ist. Die *excusati palatii* im Venedig des 12. und 13. Jh. sind das Ergebnis eines Umwandlungsprozesses dieses Verhältnisses hin zu einer Art strafweiser Entschädigung für den Ausfall staatlicher Verpflichtung. F. W.